

Regeln für die Nutzung privater Tablets im Unterricht

Grundsätze:

- Der Einsatz von Tablets im Unterricht ist erst ab der Oberstufe, das heißt ab der 11. Klasse, gestattet. Für jüngere SuS bleibt die Nutzung grundsätzlich untersagt.
- Über den Einsatz eines Tablets im Unterricht entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.
- Am Herder-Gymnasium wird Wert auf das Erlernen einer sicheren Handschrift gelegt. Lernende müssen für den Wechsel zu Papier und Stift jederzeit bereit sein.
- Klassenarbeiten und Klausuren werden auf Papier geschrieben.
- Tablets für Mitschriften sind Privatbesitz; die Schule haftet nicht für Verlust oder Beschädigung.

Allgemein:

- Tablets und ggf. Eingabegeräte sind vor Unterrichtsbeginn aufzuladen.
- Lernende müssen ihr Tablet sachgemäß bedienen können.
- Lernende sind für eine sinnvolle Ordnerstruktur verantwortlich.

Unterricht:

- Tablets werden im Flugmodus verwendet. Dieser kann für Rechercheaufgaben, nach Erlaubnis durch die Lehrkraft, deaktiviert werden.
- Bild- und Tonaufnahmen sind verboten, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt sie unter Sicherstellung des Datenschutzes für den Unterricht. Das Abfotografieren von Arbeitsblättern ist jedoch, falls nicht von der Lehrkraft untersagt, i.d.R. zulässig.
- Tablets liegen flach auf dem Tisch.
- Unterrichtsinhalte werden schriftlich fixiert, nicht abfotografiert.
- Die SuS müssen in der Lage sein, Mitschriften auf dem Tablet der Lehrkraft auf Verlangen in einem leicht lesbaren Format (z. B. PDF) zuzusenden.

Maßnahmen bei Regelverstoß:

- Die Lehrkraft untersagt die Tablet-Nutzung zeitweise/dauerhaft.
- Bei schwerwiegenden Verstößen informiert die Lehrkraft zudem die Erziehungsberechtigten.